

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johanniskasse 33.

Verantwortlicher Redacteur
H. Dittner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Mittwochs von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Sohns Wische, Gaisstr. 21, dort.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 12.700.

Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Festzeit 4gebr. Bourgeois. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelanfertiger
Erg. nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Redactionspreis
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Robott wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

№ 39.

Montag den 8. Februar.

1875.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes

wird heute Montag den 8. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr
Nachmittag geschlossen.

Bekanntmachung.

Wegen des am 8. Februar d. Jahres stattfindenden Festzuges der hiesigen
Carneval-Gesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vor-
mittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk (sowohl
Fahren als Galtzen mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der innern Stadt
sowie der Gortstraße und dem Augustusplatz hiermit untersagt.
Desgleichen wird den Führern von Droschken und sonstigem Fuhrwerk ver-
boten, während der Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche der-
selbe passirt, mit ihren Wagen zu halten.
Auch sonst allenthalben ist den Weisungen unserer Organe unweigerlich
Folge zu leisten.
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder ent-
sprechender Haft geahndet werden.
Leipzig, am 1. Februar 1875.
Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rathes und die Stadtverordneten werden zu einer
Mittwoch den 10. dieses Monats Abends 6 Uhr
im Saale der ersten Bürgerschule abzuhaltenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.
Gegenstände der Tagesordnung sind:
1) Wahl des von dem Stadtbezirk Leipzig in den Kreisaußschuß zu entsendenden Ab-
geordneten.
2) Wahl von je 3 Mitgliedern und je 3 Stellvertretern für die 3 Vormüsterbezirke
des hiesigen Aushebungbezirktes für den Pferdebedarf der Armee auf 6 Jahre vom
1. April 1875 ab aus den sachverständigen Grundbesitzern der Stadt Leipzig.
3) Wahl von 3 Taxatoren für lehteren Aushebungbezirk und von 3 Stellvertretern der-
selben auf 3 Jahre.
4) Wahl von 4 bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Erbsch.-Commission für den
Aushebungbezirk Leipzig und von 4 Stellvertretern derselben auf 3 Jahre aus den
Bezirkseingetragenen.
Nach Erledigung dieser Tagesordnung findet eine gemeinschaftliche nichtöffentliche Sitzung statt.
Leipzig, am 6. Februar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Holzauction.

Donnerstag den 18. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer
Revier auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 9 und 10
ca. 230 Langhaufen (Schlagreifig) und
ca. 200 Dornenbunde
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen
Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 10 auf der Gaußscher Linie in der
Nähe des Gaußscher Feldes.
Leipzig, den 2. Februar 1875.
Des Rathes Forst-Deputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das laufende Jubiläumjahr der katho-
lischen Kirche wird von den Berliner Ultra-
montanen bereits zu Vorbereitungen für große
Gesellschaftsfeste benutzt, deren erste zum Oster-
festen von dort aus nach Rom unternommen wer-
den soll. In der Expedition der „Germania“
ist ein eigenes Reisebureau ähnlich demjenigen der
bekannteren Gebr. Stangen eingerichtet, welches
die Anmeldungen der Teilnehmer entgegennimmt
und ausführliche Prospekte ausgiebt. Damit mit
dem Nützlichen auch das Angenehme verbunden
werde, sollen die Reisen über Rom hinaus nach
Neapel und anderen schönen Punkten Italiens
ausgedehnt werden, was sicher dazu beitragen
wird, den Pilgerzug zu verstärken. Die für den
Papst beabsichtigte Demonstration der deutschen
Ultramontanen soll in einer riesigen Adresse be-
stehen, welche dem heiligen Vater von dem ge-
samten katholischen Volke Deutschlands über-
reicht werden soll. Diese Adresse soll eine Ent-
schädigung für die Aushebung der deutschen Gesand-
tschaft beim Vatican darstellen und die Versiche-
rung unanwendbarer Treue gegen Pius IX. und
seine rechtmäßig gewählten Nachfolger enthalten.
Der gegenwärtige Stand des preussischen
Herrnhäuser bekämpft sich auf 292 Mitglieder.
Von dieser Zahl sind 69 Mitglieder erblich,
66 aus dem alten und besetzten Grundbesitz,
66 durch Allerhöchsten Vertrauen berufen, 11 durch
Familienerbände und 8 durch Grafenerbände
gewählt, 39 Vertreter von Städten, 8 solche von
Universitäten, 16 als Kronsubdici und 3 Per-
treter der Domstifte Brandenburg, Merseburg
und Naumburg. Ihrem Range nach gehören
28 Herrenhausmitglieder dem niederen Adel an,
29 führen den Freiherrntitel, 91 die Grafenwürde.
Dem hohen Adel befinden sich 20 Fürsten,
2 Prinzen und 4 Herzöge im Hause. Die Fürsten
sind: Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Tecklenburg-
Rheba, Bismarck, Blücher, Fürstenberg, Hap-
selb, Hohenzollern, Hohenhausen, Hohenhausen,
Wächterbach, Wichmann, Pleß, Putbus, Rab-
enau, Reuß-Köstritz, Salm-Horstmar, Salm-
Reifferscheid-Del., Salm-Salm, Solms-Braun-
fels, Solms-Hohensolms-Lich und Sulkowitz; die
Prinzen sind von Kurland und Hohenlohe-
Ingelfingen. Die Herzöge sind: von Arternberg,

Creuß, Ujest und Ratibor. Sämmtliche Fürsten,
Prinzen und Herzöge sind erbliche Mitglieder des
Hauses mit Ausnahme der Fürsten Bismarck,
Rabjnowill und Reuß-Köstritz, die durch Aller-
höchsten Vertrauen berufen sind. Excellenzen
zählt das Herrenhaus 50.
Der Rechtszustand des Herzogs von Artern-
berg wurde in der am Sonnabend fortgesetzten
zweiten Beratung vom preussischen Abgeordneten-
hause im Wesentlichen und nach unerheblicher
Debatte den Vorschlägen der Regierungsvorlage
gemäß geregelt und nur der Termin für das
Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom 1. April
bis zum 1. October hinausgeschoben. Berichtet
wurde für den hohen Herrn nur das Recht, sich
für sein Geld eine — Leibwache zu halten, da-
gegen ihm die Aufsichtsbrechte über Kirchen,
Schulen und Stiftungen entzogen. Bei der so-
dann folgenden Etatsberatung, welche mit dem
Etat der Domänenverwaltung begann, wurde
von mehreren Seiten der Wunsch nach einer
Parzellirung der Domänenverwerke zu klein-
bäuerlichen Besitzungen ausgesprochen, wie dies
von Seiten der Regierung bereits begonnen
worden sei. Der Abg. Rapp machte namentlich
auf die im letzten Jahre sehr umfangreich ge-
wesene Rückwanderung aus Amerika (circa
64.000 Köpfe) aufmerksam, welcher die Regierung
durch derartige Maßregeln entgegenkommen müsse.
Der Finanzminister Camphausen drückte die
Bereitswilligkeit der Regierung aus, auch weiter-
hin Parzellirungen von Domänenvererken vor-
zunehmen.
Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, daß die
Entsetzung und Wegführung des Bischofs Martin
selbst in Baderborn die Fastnachtsfreude in
keiner Weise zu stören vermocht hat. Es ist dies
gewiß ein günstiges Zeichen für den durchaus ge-
sunden Sinn des Volkes selbst in solchen Ver-
hältnissen, in denen der Ultramontanismus bisher
angeführt herrschen konnte.
Der Zusammentritt des ersten eilässigen
Landesausschusses, den man ursprünglich
noch im Laufe dieses Monats erwartet hatte, ist
wieder hinausgeschoben worden, da von einer
außerordentlichen Sitzung der drei Bezirke,
welche den Landesausschuß zu wählen haben, ein-
seitigen Abstand genommen ist. Da die ordentliche
Session der Bezirkstage erst in die Sommer-
monate fällt, so scheint ein Bedürfnis nach gut-

Bekanntmachung, den Carneval betreffend.

Das Gebahren mit den sog. **Ragen**, sowie mit den **hölzernen Britschen** während der
Carnevalstage hat nach und nach, und namentlich in dem letzten Jahre, die Grenzen eines harm-
losen Scherzes weit überschritten und ist in ein überaus lästiges Unwesen ausgeartet. Wir sehen
uns daher veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß wir während der bevorstehenden beiden
Carnevalstage allen derartigen Ausschreitungen auf das Entschiedenste entgegenzutreten und jedes
excessive Gebahren mit Ragen und Britschen als einen nach §. 360 sub 11 des Reichs-Straf-
gesetzbuches verbotenen „**groben Unfug**“ auf das Strengste mit den uns zu Gebote stehenden
Strafen ahnden werden.
Wir geben uns hierbei der Hoffnung hin, daß unsere Beamten, welche mit strenger Anweisung
versehen sind, Seiten der Einwohnerschaft die erforderliche Unterstützung finden werden, damit es
uns gelingt, einer Unsitte zu steuern, welche dem Charakter des Carnevalsfestes vollständig fern
liegt und durch welche das Publicum nur auf eine grobe und rohe Weise belästigt und sogar
beschädigt wird.
Leipzig, den 2. Februar 1875.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Das **Städtische Museum** bleibt Montag, am 8. dieses Monats, geschlossen.
Leipzig, den 4. Februar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 8. Februar d. J., beginnt die Börse erst Nachmittags um 1 Uhr.
Der Börsenvorstand.

Bekanntmachung.

Die **Anlegung von Couterrain-Wohnungen** betreffend.
Da die Verordnung der Königl. Kreisdirection zu Leipzig vom 27. December 1873, durch
welche die bezüglich der **Verstellung von Couterrain-Wohnungen** maßgebenden Vorschriften
der Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 5. December 1873 bekannt gegeben
worden, Seiten des bauenden Publicums fast gänzlich unbeachtet geblieben ist, so bringen wir diese
Vorschriften und bezüglich die Bestimmungen des §. 18 der Baupolizeiordnung für Städte vom
27. Februar 1869 hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Separatabdrücke jener Ver-
ordnung auf unserem Baupolizeibureau (Rathhaus 1. Etage) von den Beteiligten in Empfang
genommen werden können.
Auch gleich aber weisen wir darauf hin, daß bei Anlage von Couterrainwohnungen, wozu vorher
baupolizeiliche Genehmigung einzuholen ist, die Vorschriften der vorgezeichneten Ministerial-Verordnung
genau zu beachten sind, widrigenfalls die in §. 367¹⁵ des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe
von uns zur Anwendung gebracht und bezüglich die Räumung der vorchriftswidrig hergestellten
Couterrainwohnungen verfügt werden wird.
Leipzig, den 4. Februar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Fortbildungsschule

für **jüngere Kaufleute und Gewerbetreibende**.
Beginn des neuen Schuljahres am 28. April a. c. — 2jährige, event. 1jährige Schulzeit. —
Früh- und Nachmittagsklassen. — **Abendcourse** (Dauer: Von Hauptmesse zu
Hauptmesse), **Abends** von 7-9 Uhr. — **Bewährte Fachlehrer**. — **Prospecte**
gratis. — Anmeldungen im Schullocale, Hainstrasse 7, im Stern, Hof rechts, 1. Etage, von
11 bis 12 Uhr Vormittags und 4 bis 5 Uhr Nachmittags.
G. Doenges, Dir.

mit er nun nicht entweichen könne, nahm man
ihm seine Sandalen ab, was ihn aber doch nicht
hinderte zu entfliehen und in Strümpfen dem über
zehn Stunden entlegenen Pfaffenhausen zuweilen.
Dort ließ er seinen Anzug zurück, welcher logisch
als Wastenanhang auf einem Balle verwendet
wurde.

Aus Prag wird der „N. Fr. Pr.“ folgende
(allerdings der Befähigung noch bedürftige) Nach-
richt telegraphirt: Die Familie Hanau richtete
direct an Kaiser Wilhelm das Ansuchen um
Ausfolgung der sequestrierten Einkünfte des ver-
storbenen Kurfürsten, da in Folge des Todes der
Grund für die Beschlagnahme, nämlich die Furcht
vor der Verwendung der Revenuen zu Agitations-
zwecken, entfallt. Desgleichen beschloß die Familie
Hanau, die striete Durchführung des kaiserlichen
Testaments, wonach die Silberkammer der Fürstin
von Hanau verbleibt, im Proceßwege zu verfeh-
ten, da Landgraf Friedrich von Hessen sich gegen
eine preussischerseits zu zahlende Entschädigung
von 200.000 Thalern jährlich jedes Rechts-An-
spruches begab.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 7. Februar. Am gestrigen Abend
entwickelte sich bereits reges Leben und närrische
Fröhlichkeit in einzelnen Etablissements der
Corsostadt auf dem Königs- und Kosplatz.
Außer dem Hippodrom hatte auch der Tanz-
salon seine Thätigkeit eröffnet und lustig er-
schienen die Klänge der aufspielenden Capellen in
die Nachtluft hinein. Das närrische Volk
machte von der sich ihm darbietenden Gelegen-
heit zum Vergnügen kräftigen Gebrauch. Auch
in verschiedenen öffentlichen Localen der Stadt
hatte der carnevalistische Geist schon seinen Ein-
zug gehalten und mit lautem Beifall wurden
überall die Parouillen des Landsturms begrüßt,
welche in wirklich recht kleidsamem und närrischem
Costüm erschienen. Unter diesem carnevalistischen
Kriegsheer befanden sich wahre Hingestalten,
welche bei Ausübung ihres Berufes gewiß überall
den nöthigen Respect sich zu verschaffen wissen
werden. Auch die in den letzten Tagen so viel-
fach besprochene Kage hatte an dem gestrigen
Abend bereits ihre Herrschaft angetreten, und
männ nicht alle Vermuthungen täuschen, so wir-
gegen die Existenz dieses närrischen Instrumentes